



Beschluss

TOP I.14

Persönlichkeits- und Konsumentenprofile als Gefahr für die informationelle Selbstbestimmung

Berichterstatter: Sachsen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen in der Kombination einer Vielzahl personenbezogener Daten zu Persönlichkeits- und Konsumentenprofilen eine erhebliche Gefahr für das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen, vor der das geltende Datenschutzrecht allein keinen ausreichenden Schutz bietet.**
- 2. Persönlichkeits- und Konsumentenprofile sollten grundsätzlich nur erstellt werden dürfen, wenn eine freie und informierte Einwilligung des Einzelnen mit der Zusammenführung und Auswertung seiner persönlichen Daten vorliegt.**
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz, sich weiterhin für geeignete Maßnahmen einzusetzen, die einen besseren Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bewirken.**